

1.Änderungssatzung (Datum und Beschluss Nr. Der Bürgerschaft) zur  
Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Gemäß § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald am 21.02.2019 die Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen.

*„Artikel 1*

*Der § 8 Abs. 6 und 9 erhält folgende Fassung:*

*§ 8 Einbindung in die Universitäts- und Hansestadt Greifswald*

*(6) Die Bürgerschaft, die jeweiligen Ausschüsse und die Stadtverwaltung sollen Empfehlungen und Anträge des Kinder- und Jugendbeirats innerhalb einer Frist von drei Monaten behandeln und beantworten.*

*(9) Nach Maßgabe des Haushaltes stellt die Universitäts- und Hansestadt Greifswald dem Kinder- und Jugendbeirat finanzielle Mittel, die für satzungsmäßige Zwecke zu verwenden sind, zur Verfügung. Die Mittelverwendung ist jährlich nachzuweisen.*

*Artikel 2*

*Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 08.03.2019 in Kraft.“*